

# Nutzungsvereinbarung

## ÖTK Sektion Ternitz – Vereinsfahrzeug Mitsubishi L200



1. Das Vereinsfahrzeug ist für die Gewährleistung des Vereinsbetriebes (Wegemarkierung, Holz-, Reinigungs- und Arbeitspartien sowie Getränketransporte zum Adolf Kögler Haus bzw. Gfieder Warte, Veranstaltungen sowie repräsentative Zwecke) einzusetzen. Die Benützung des Fahrzeuges ist für diese Tätigkeiten **kostenlos!**
2. Für den regulären Hüttenbetrieb im Zuge des Hüttendienstes am Wochenende (Samstag/Sonntag) ist ein Unkostenbeitrag für Diesel, Service, Versicherung von **25,00 EUR** zu entrichten. Tätigkeiten wie unter Pkt. 1 angeführt, haben Vorrang! Die Verfügbarkeit ist zeitgerecht mit dem Vorstand abzuklären (0699/12108584) Nutzung des Fahrzeuges von April bis Oktober (Stilllegung im Winter)
3. Die Benützung des Fahrzeuges für Mitglieder zu privaten Zwecken, kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen. Nutzungsentgeld: **bis 20km – 5,00 EUR pauschal, über 20km je 0,30 Cent / Kilometer**. Es befindet sich keine Autobahnvignette am Fahrzeug!
4. Das Fahrzeug ist für fünf Personen zugelassen und darf nur durch Vereinsmitglieder betrieben werden, die ein Mindestalter von 24 Jahre haben und im Besitz eines gültigen Führerscheines sind. Personen die keine Vereinsmitgliedschaft besitzen, sind von der Nutzung ausgeschlossen.
5. Der Betrieb des Fahrzeuges erfolgt entsprechend den Bestimmungen der STVO. Strafen jeglicher Art trägt der Fahrer. Vor Antritt der Fahrt ist zu prüfen, ob das Inventar (Zulassungsschein, Verbandskasten, Warnwesten, etc.) vollständig und einsatzbereit vorhanden sind/ ist.
6. Der Fahrer hat am Ende der Nutzung dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug, wie vor der Nutzung, innen und außen (inkl. Ladefläche) gereinigt und Müll aus dem Fahrzeug entsorgt wurde. Sollte das Fahrzeug bei Rückstellung nicht gereinigt werden, wird eine Pauschale **von 50,00 EUR** fällig. Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet!
7. Der Nutzer hat den Vorstand über eventuell entstandene Mängel bzw. Schäden am Fahrzeug unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
8. Der Verein trägt die Kosten für Haftpflichtversicherung, Wartung und für notwendige Reparaturen einschließlich der Spritkosten. **Für selbst verursachte Schäden am Fahrzeug haftet der Fahrer!** Dem Fahrer ist bekannt, dass die Haftpflichtversicherung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (z.B. Alkohol) nicht haftet und in diesem Falle Rückgriffe auf den Fahrer nimmt (Regressanspruch).
9. Das Abstellen des Fahrzeuges vor dem Adolf – Kögler Haus ist untersagt. Parkmöglichkeit 500m vor der Hütte nutzen!! Die „Hüttendiensttafel“ ist gut sichtbar am Armaturenbrett zu hinterlegen.
10. Im Fahrtenbuch ist vor Beginn der Fahrt durch den Fahrer einzutragen:  
Datum und Uhrzeit, Grund der Nutzung und Fahrziel, Name des Fahrers, Kilometerstand bei Übernahme / Rückgabe und ggf. festgestellte Mängel bzw. verursachte Schäden – Unterschrift! Sollte es notwendig sein, Betriebsmittel zu benötigen oder **Diesel** zu tanken, ist die Rechnung im Fahrtenbuch zu hinterlegen – die Kosten werden rückerstattet.

**Um das Fahrzeug möglichst lange für den Verein nutzen zu können und die Reparaturkosten zu minimieren, ist es erforderlich, dass alle Nutzer, insbesondere aber die jeweils verantwortlichen Fahrer, das Fahrzeug mit entsprechender Umsicht führen!**

Mit Aufnahme der Fahrt erkennt und akzeptiert der jeweilige Fahrer des Vereinsfahrzeuges des ÖTK – Sektion Ternitz oben angeführte Nutzungsbedingungen und Hinweise uneingeschränkt an.

Datum:

Unterschrift: